



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
033/498/2013

bearbeitet von:
Mag.a Marchart DW 89977 | Reisenauer

elektronisch erreichbar:
sabine.marchart@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Inneres

E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Wien, 23. Mai 2013

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Zivildienstgesetz 1986, das
Arbeitsmarktpolitik-
Finanzierungsgesetz und das
Freiwilligengesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Übersendung des übermittelten Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Freiwilligengesetz geändert werden, und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines, finanzielle Belastungen:

Aus der Attraktivierung des Zivildienstes durch einen der Qualifikation entsprechenden Einsatz resultieren keine Kosten, da die Pauschalvergütung davon nicht berührt wird.

Auffällig ist, dass Zivildienstleistungen einen Ausbildungsbeitrag gewährt werden soll, sofern sie keine Gebietskörperschaft sind. Vor dem Hintergrund der Sparzwänge in der öffentlichen Verwaltung ist der Ausschluss von Gebietskörperschaften nicht nachvollziehbar: wenn der Bundesgesetzgeber eine Attraktivierung des Zivildienstes beabsichtigt, sollten wohl auch die für Gebietskörperschaften tätigen Zivildienstler in den Genuss der neuen Maßnahmen

kommen. Umso wichtiger erscheint der Zugang zum
Ausbildungskostenbeitrag für Kommunen, damit diese gleichermaßen trotz zu
reduzierender Ausgaben Ausbildungen für Zivildienstler ermöglichen können.

Der Österreichische Städtebund ersucht, die Anregungen in die
gegenständliche Novelle einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär